

## Vorwort des Präsidiums

Werner Woher

Nach einem Jahr, das trotz der Pandemieeinschränkungen für unseren Verein doch noch sehr erfolgreich verlief, stehen wir nun vor einer neuen Saison. Wir hoffen, dass Sie liebe Mitglieder bisher alles gut überstanden haben und Ihnen der gutartige Eisenbahnvirus erhalten bleibt. In einer Zeit, die geprägt ist von Hoffen, Bangen und Durchhalten haben wir vom Vorstand unsere Museumsbahnfahrten mit angezogener Handbremse angegangen. Als Erstes haben wir in Anbetracht der Einschränkungen noch keinen Termin für die anstehende Generalversamm-

lung festgelegt. Deshalb haben wir den Tätigkeitsbericht des Präsidiums vom Jahr 2020 bereits schon in dieser Ausgabe auf Seite 2 und 3 eingefügt. Unsere Schwerpunkte für die diesjährige Saison 2021 sind die Museums-Dampffahrten, die wir auf den 3. September und den 3. Oktober 2021, so Gott will, festgelegt haben. An beiden Fahrtagen werden wir bis nach Singen fahren! Der Schienenvelobetrieb als inzwischen immer beliebteres Freiluftvergnügen, werden wir mit den entsprechenden Sicherheitsmassnahmen

ziemlich sicher im April starten. Um diese Vorhaben zu gewährleisten, braucht es wieder den Einsatz von tatkräftigen Helfern. Die Vegetation wächst – wenn auch im Winter schwer vorstellbar – bekanntlich erbarmungslos – ihr muss durch den Grünschnitt entgegnet werden. Auch der Streckenunterhalt, und die Wartung sowie Pflege des Rollmaterials stehen wieder an. Nun hoffen wir, dass wir alle gesund bleiben und freudvoll sowie mit Elan die anstehenden Arbeiten in Angriff nehmen können.



**Schön ist's im Winter**, schön ist's im Winter fängt es erst an zu schneien da freut sich Groß und Klein und auch unsere Emma Em 3/3 die sich durch den Schnee gepflügt hat. Lokführer und Fotograf Sean Wildhaber, Standort Km 33.890, Brücke über die Hemishoferstrasse, am 17. Januar 2021.

# Tätigkeitsbericht des VES- Präsidiums 2020 für die 20. Generalversammlung

Werner Wocher

Seit fünf Jahren wirken wir Co- Präsidenten nun mit vereinten Kräften als gut eingespieltes Trio, um unsere Aufgaben so gut wie möglich wahrzunehmen.

War man bei der ersten Vorstandssitzung vom 17. Januar 2020 und dem anschliessenden **Helferessen** noch guter Dinge, so wurde bald darauf durch die Corona-Pandemie alles anders als bisher. Wir erlebten im Frühjahr eine Ausgangssperre, die alle Aktivitäten lahmlegte.

Als erstes musste unsere im April vorgesehene **Generalversammlung** verschoben werden. Da in der Folge auch kein Zusammenreffen mehr möglich war, haben wir sie im Herbst auf dem schriftlichen Weg durchgeführt. Dank einem sehr hohen Rücklauf der Briefantworten waren die Resultate sogar repräsentativer als in den letzten Jahren.

Obwohl dann die Ausgangssperre wieder aufgehoben wurde, gab es doch Unsicherheiten und so entschied sich PRO RIWO, das traditionelle **Museumsbahnfest in Rielasingen**, das am 16. Mai 2020 stattfinden sollte, abzusagen.

Aufgrund der immer noch anhaltenden Unsicherheiten entschlossen wir uns, auch die Dampfzugfahrten vom 7. Juni abzusagen.

Abgesagt wurde auch das Hemishofer Schüürfäscht, das am 13. und 14. Juni hätte stattfinden sollen. Zu diesem Zeitpunkt wollten wir auch das **Bahnstation - Museum** öffnen und den 1. Jahrestages seines Bestehens feiern.

Dann aber wendete sich die Zeit zum Guten. Der Bericht im MIGROS MAGAZIN mit dem Titel: «Volle Pulle über den Rhein löste den reinsten **Schiennvelo – Boom** aus. Franz Signer und sein Team waren total gefordert um die vielen Interessenten ab Pfingsten auf Fahrt zu bringen.

Die Jahresbilanz der Zeit vom 2. Juni bis 25. Oktober ergab ein Rekordergebnis von insgesamt 720 Fahrten (alter Rekord 500 Fahrten). So können wir mit der Jahresrechnung sehr zufrieden sein.

Trotz allen Unsicherheiten und Bedenken hielt der Stiftungsrat SEHR & RS daran fest, dass die **Wiedereröffnung der Bahnlinie Etwilen – Singen** am

Star des Tages war die mächtige Dampflok 01 202 des Vereins Pacific aus Lyss.

Zur Personenbeförderung dienten fünf nostalgische 1. Klasse IGE Schnellzugwagen aus Deutschland aus den 60er bis 70er Jahren. Wegen Corona waren nur vier Personen statt sechs in einem Abteil zugelassen.

Bei den insgesamt zwei Rundfahrten wurden in Etwilen für die geladenen Gäste und die Presse noch zwei Wagen angehängt, der Pullmann – CIWL – Speisewagen 4243 und der Museums Bar – und Küchenwagen 18533.

Es wurde zu einem historischen Tag für die Museumsbahn, denn ein langgehegtes Ziel wurde damit erreicht!

Mit Blasmusik, Festreden und grossem Applaus an den Bahnhöfen Ramsen, Rielasingen und Singen am Hohentwiel wurde der erste Personenzug nach 51 Jahren begrüsst.

Ein grosser Medienkreis und angefressene Eisenbahnromantiker kamen zu diesem Anlass.

Es wurde danach in vielen Zeitungen, sogar auch Eisenbahn-Fachzeitschriften darüber berichtet.

Auch vom Lokalfernsehen Schaffhausen und Tele Diessenhofen / Schaffhausen wurden Sendungen darüber ausgestrahlt. Auf Youtube sind zudem mehrere Kurzfilme zu sehen. Sogar vom Südwestrundfunk SFR 3 und von Tele 3 kamen Reportagen über unsere Museumsbahn und den Schiennvelobetrieb. Auf jeden Fall wurde das Ereignis gebührend gewürdigt, was für uns mehr als gute Werbung ist.



16. August 2020 durchgeführt wurde. Nachdem die Bahnstrecke - durch die Schliessung der Schienenlücke im Strassenkreisel in Singen im Juli/August 2019 - wieder durchgehend befahrbar war und zwei Tage vor der Fahrt die Deutschen Amtsschimmel (insbesondere beim EBA) ausgewiebert hatten, stand dem grossen Ziel der Wiedereröffnung nichts mehr im Wege.

Die Stiftung SEHR&RS mit Projektleiter Stefan Birchmeier übergab die Organisation der Wiedereröffnungsfahrt an ZRT-Reisen und zwei Eisenbahnunternehmen in der Schweiz und in Deutschland /TR-Transrail und IGE).

Dann konnten wir im Anschluss an die Wiedereröffnung doch noch **zwei Museumsbahn – Dampfzugfahrten** durchführen.

Dank dem Organisationstalent unseres Betriebsleiters Fritz Heiniger kam **am 6. September** der «Elefant», die für den Gotthard gebaute Güterzuglok C 5/6, erstmals bei uns zu Besuch, was wiederum bei den Eisenbahnfreunden zum Grossereignis wurde.

Eigentlich sollte **am 4. Oktober** die Dampflok «MUNI» auf unsere Strecke dampfen, der VDM verzichtete jedoch auf die Fahrt. Als Ersatz konnte jedoch die Dampflok Eb 3/5 «Choli» aus Romanshorn organisiert werden.

Viele zufriedene Fahrgäste und erfreute Dampflokfans waren der erfreuliche Lohn für unsere Vereinsarbeit!

#### **Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Fahrbetriebes.**

Die Vegetation ist erbarmungslos – Hilfe! - und so sind stets die Arbeitswilligen aufgerufen. Wir stellen fest, dass die Bereitschaft sich einzusetzen nachlässt. Zur Grünschnitt- und Streckenunterhaltorganisation konnten wir immerhin nebst Ivo Gohl jetzt noch Franz Friker gewinnen. Ein grosser Unterhalts- und Organisationsanteil wird von Christoph Brändli erledigt. Trotzdem zeigt sich immer mehr, dass Aufträge an Dritte vergeben werden müssen. Ein weiteres Kapitel ist die Pflege der Museumsbahnwagen, auch da gab es verschieden Team-Einsätze.

**Jung-Rangierlokführer Sean Wildhaber** hat die Prüfung als Rangierlokführer «A40» mit Erweiterung «Zugvorbereitung» bestanden. Wir gratulieren und wünsche allzeit gute Fahrt. Unser altgedienter Lokführer Renè Fedier, der das Lokführerpensionsalter erreicht hat, kann sich nun getrost zurücklehnen und in seinen Erinnerungen schwelgen.

Zur umfangreicheren Information haben wir dieses Jahr statt dreimal, viermal unsere Vereinszeitschrift den **VES-Express** herausgegeben. Dank an Rolf Stamm und seine Helfer!

Dieses Jahr kamen wir nur auf drei **Vorstandssitzungen** und zwar im Januar, Juli und November, dafür aber mit einer beträchtlichen Anzahl von Traktanden.

Erfreulich ist der Beitritt von vier neuen Vereinsmitgliedern. **Insgesamt zählen wir nun 154 Vereinsmitglieder.** Ein Mitglied hat den Austritt bekanntgegeben.

Im diesem Buchungsjahr sind von verschiedenen Mitgliedern und Gönnern **Spenden** in der Grössenordnung von 10 bis 100 Fr eingegangen, die wir herzlich verdanken! Das ist keineswegs selbstverständlich. Auch an den Fahrtagen wird beim Billettkauf immer wieder einmal grosszügig aufgerundet.

Seit Oktober steht mein **Buch von der Bahnlinie Etwilen-Singen «Unsere Museumsbahn mit Zukunft»** zur Verfügung.

Es ist ein Werk mit Geschichte, Geschichten, Bildern, Zeichnungen, Comics, Beschrieben, über alles, was es bei der Bahnlinie mit ihren Gleisanlagen, Bauten und Einrichtungen alles zu entdecken gibt. Unterstützt wurde das Projekt von der Kulturförderung des Kantons Schaffhausen.

Information und Bestellung unter [www. buchshop-etzwilen-singen.ch](http://www.buchshop-etzwilen-singen.ch). Preis für Vereinsmitglieder Fr. 30.-- statt Fr. 40.-- (vgl. auch Seite 16).

Den Jahresabschluss bildeten im Bahnhof Ramsen das stets das von den Eisenbahnfreunden Hegau gestaltete Adventfenster, Aufbau eine LGB-Eisenbahnanlage, die dazugehörige Stubete mit Punsch und Glühwein sowie die weihnachtliche Leuchtdécoration.

Leider konnte wegen der wieder aufkommenden Coronapandemie nur die **Adventfensteröffnung** erfolgen.

#### **Gründung des Fördervereins der Museumsbahn Rielasingen-Singen**

Nach einer langen Zeit der Vorbereitung wurde unter der Federführung von Giorgio Behr der Förderverein gegründet. Der Verein ist gemeinnützig und hat sich insbesondere den Erhalt der gesamten historischen Bahnstrecke zwischen Rielasingen und Singen, mit dem Bahnhof Rielasingen-Arlen und dem historischen Wagenmaterial zur Aufgabe gemacht. Er ist keine Konkurrenz für uns, sondern insbesondere für deutsche Museumsbahnförderer gedacht. Zusammen sind wir noch stärker!

#### **Unsere Schwerpunkte für die Saison 2021**

Bedingt durch die Pandemie wurde bereits von PRO-RIVO das Museumsbahnfest, das im Mai 2021 vorgesehen war, wie schon im Jahr zuvor abgesagt. Ebenso wird der Dampfzugfahrttag vom 6. Juni 2021 wegen den Unsicherheiten durch die Pandemie nicht stattfinden. Wir hoffen, die Fahrten im Herbst durchführen zu können. Ebenso steht einer hoffentlich erfolgreichen Schienenvelosaion nichts im Wege.

Unser Wunsch ist, dass der Coronavirus bald verschwunden sein wird und wieder die Normalität Einzug hält, damit wir uns wieder mit Volldampf an unserer Museumsbahn erfreuen können.

Mit diesem ersehnten Lichtblick und der Hoffnung werden wir für die Sonntage 5. September und 3. Oktober Museumsbahnfahrten planen und zwar je dreimal von Singen nach Etwilen und retour. Die Fahrten sollen durch die Firma TRANSRAIL organisiert und durchgeführt werden. Zum Einsatz kommt die Dampflok 52 7596 der Eisenbahn-Freunde-Zollernbahn aus dem BW Rottweil. Mit ihrem Bruttogewicht von 143 Tonnen kann sie über die Rheinbrücke fahren und wird dabei sicher alle Eisenbahnfreunde mit ihrer Mächtigkeit, Sound und Dampf, voll begeistern.

Für das VES Präsidium

Co-Präsident Werner Wocher

# Gastspiel für den Mostindien-Express

Ein Bericht vom Dampffahrttag am 4. Oktober 2020 von Johannes von Arx

**Was braucht es für glückliche Gesichter bei Alt und Jung an einem sonnigen Sonntag?**

**Eine Dampflokomotive, nostalgische Bahnwagen und einen exklusiven Ausblick auf den Rhein.**

Das Schicksal wollte es, dass es in diesem Jahr bloss drei Dampftage des Vereins zur Erhaltung der Bahnlinie Etwilwil–Singen VES gab. Immerhin ging beim vorletzten der neunzehnjährigen Wunsch nach einer Fahrt wieder bis Singen in Erfüllung. Das war zwar am letzten Sonntag nicht möglich. Doch immerhin fauchte die «Choli» vom Verein Historische Mittel-Thurgau-Bahn VHMThB Romanshorn dreimal zwischen Stein am Rhein und Rielasingen hin und her – übrigens gänzlich ohne Zollkontrolle.

Und als besonderer Gast stach aus der Komposition von fünf Wagen der rote Salonwagen des «Mostindien-Express» von 1907 heraus. Auf der letzten Fahrt des Sonntags stiegen in Rielasingen auch Christian Schaedler mit Alexander (5) und Dami (8) zu. «Wir sind jedes Jahr dabei, mich interessiert das historische Rollmaterial», freut sich Christian, nachdem er seinen Buben die Billette zugeschoben hatte. Sonst hat er mit der Bahn nichts zu tun, er arbeitet in der Lebensmittelbranche.



(Foto: Johannes von Arx)

## «Choli» kommt von Kohle

Die 25 Höhenmeter zwischen Stein am Rhein und Etwilwil schafft Choli mit seinen vier Vierachsern und dem Materialwagen auf zwei Achsen mühelos, ein gut informierter Zaungast weiss, dass die Lokomotive einst für den Abtransport beim Kohlebergbau eingesetzt wurde. Erbaut wurde sie 1912 in der Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik SLM in Winterthur. Diese überlebte im Gegensatz zur 52 Tonnen schweren Maschine nicht. Um auf Fahrt gehen zu können, benötigt sie aber noch 5.5 Kubikmeter Wasser sowie 2500 Kilogramm Kohle. So beladen bringt sie es auf eine Höchstgeschwindigkeit von 60 Kilometern pro Stunde.

Doch das Tempo steht auf der Fahrt über den Rhein Richtung Hegau nicht im Vordergrund. Blitzblank geschruppt zieht die Lokomotive durch die Lande. Geschmiert wird sie zwischen durch auch im Wendebahnhof Rielasingen. Dies nachdem sie abgehängt wurde und die Wagenkolonne rückwärts passierte, damit sie für die Rückfahrt wieder vorne steht. Eine Szenerie, die nicht nur von den Reisenden verfolgt wird.

Sogar auf der den Gleisen parallel verlaufenden Strasse passen etliche Autos für einen Moment ihr Tempo dem des Zuges an. Solange nur die Mitfahrenden den Blick auf das Gefährt richten, ist das gut.

## Nicht nur Dampf – auch Muskelkraft

Höhepunkt – mindestens topografisch korrekt wäre «Tiefpunkt» – ist jeweils die Querung des Rheins auf der 254 Meter langen, denkmalgeschützten Hemishoferbrücke aus dem Jahr 1875. Darauf gibt es keinen Halt zum Aussteigen. Doch halt: Auf der Strecke fahren nicht nur Dampfzüge, sondern auch Schienenvelos, die man mieten kann. Und die dürfen getrost einen Halt einlegen mitten auf der Brücke. Sie sind es übrigens, die einen wesentlichen Teil der Einnahmen des VES einfahren.

Rolf Stamm war bis vor Kurzem Stationsvorstand in Stein am Rhein, nun begleitet er die Schar der Reisenden im Salonwagen, verkauft Billette, weist auf der Rückfahrt darauf hin, dass der Zug erst nach dem Rangieren aufs vordere Gleis verlassen werden darf.



(Foto: Hans Rudolf Widmer)



(Foto: Johannes von Arx)

Das tun denn auch Christian Schaedler, Dami und Alexander, wo sie für ein Bild posieren. Sie waren drei von rund 750 Ausflüglern an diesem prachtvollen Herbsttag.

Aber nächstes Jahr wird weitergefahren, so dürfen wir mindestens hoffen !



Bei strahlendem Sonnenschein und angenehmen 19° rollt der Museumszug am 4. Oktober 2020 über die Rheinbrücke

*(Fotos: Werner Wochoer)*



Der verschnörkelte Kragarm bei der Museumbahnwagenplattform bildet einen romantischen Vordergrund zum Rheinpanorama



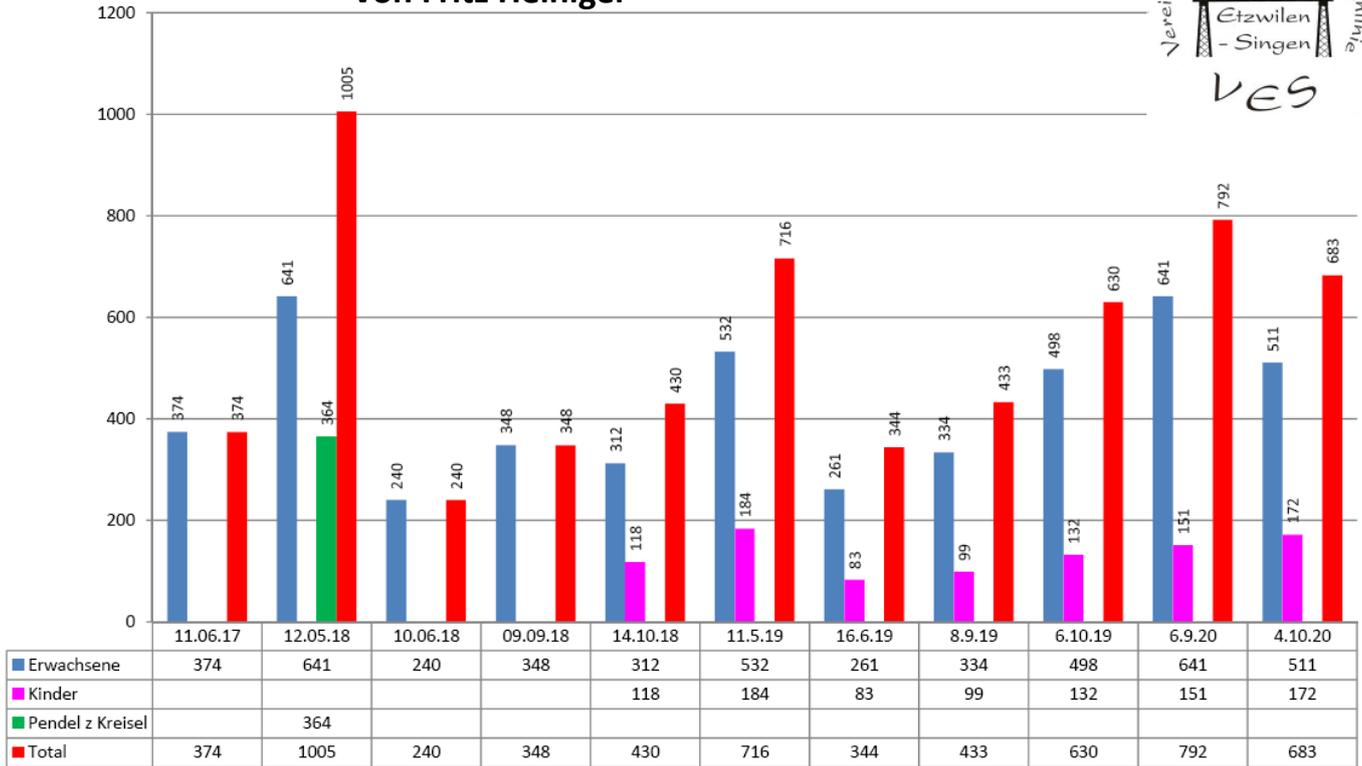
Von Rielasingen herkommend fährt der Museumszug zuerst am alten Ramsener Zollhaus, dann am Ramsener Ortsteil Moskau vorbei



Nachdem der Zug aus Schaffhausen in Stein am Rhein eingefahren ist, wird schon bald die Strecke für den Museumszug nach Etwilen frei. Fahnensepp Gusti aus Schaffhausen gibt ihm mit wehenden Fahnen das Geleit zur Ausfahrt.

# Frequenzen der öffentlichen Publikumsfahrten

## Von Fritz Heiniger



## Arbeitsplan vom 6. September 2020

**Arbeitsplan Publikumsfahrten:** Eine Dampfzugfahrt, die ist lustig, eine Dampfzugfahrt, die ist schön. Aber die braucht auch eine solide Planung, Mitglieder, die sich dafür einsetzen und am Schluss alles wieder aufräumen. Darum möchten wir einmal aufzeigen, wie der Arbeitsplan Publikumsfahrten für den 6.9.2020 von unserem Betriebsleiter Fritz Heiniger dargestellt wurde.

Arbeitsplan Publikumsfahrten		06.09.2020	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	bis Ende		
Name	Aufgabe	Treff	Ort	00	30	00	30	00	30	00	30	00	30		
Florian Ziese	Vorarbeiten Samstag 05.9.20	15:00	Etzwilen												
Stefan Birchmeier		15:00	Etzwilen												
Sean Wildhaber		15:00	Etzwilen												
Ueli Wegmann		15:00	Etzwilen												
Franz Signer	Bedienung Bahnhof Ramsen	10:00	Ramsen			10:00						16:20			
Ueli Meier	Betreuung Modelleisenbahn	10:00	Ramsen			10:00						16:20			
Franz Friker	Reisebegleitung/Ticketverkauf Info 09:00 Uhr im F4ü in Etwilen	09:00	521 + F4ü			09:24	11:05	11:20	13:35	13:50	16:05	16:35	Aufräumen		
Wolfgang Zumsteg		09:00	535			09:24	11:05	11:20	13:35	13:50	16:05	16:35			
Rolf Stamm		09:00	362			09:24	11:05	11:20	13:35	13:50	16:05	16:35			
Hansueli Kneuss		09:00	B9			09:24	11:05	11:20	13:35	13:50	16:05	16:35	Aufräumen		
Florian Ziese		Ablöser n. Absprache	09:24				09:24	11:05	11:20	13:35	13:50	16:05	16:35	Aufräumen	
Eveline Mettler	Bistrowagen					09:24	11:05	11:20	13:35	13:50	16:05	16:35			
Raphael Mettler	Bistrowagen	09:00	Etwilen			09:24	11:05	11:20	13:35	14:20	16:05	17:05	Aufräumen		
Ueli Wegmann	BUe Hegastrasse	10:30	Rielasingen					10:30	10:55			13:00	13:25	16:30	15:55
Robert Marschner	BUe Arlenstrasse	10:30	Arlenstrasse					10:30	10:55			13:00	13:25	16:30	15:55
Franz Signer Ueli Meier	Wechselgeld für Bistro und Ticketausrüstungen bereitst.	Bereitstellung durch Franz Signer Transport bis 08:30 Uhr nach Etwilen am Abend Übergabe an Franz Signer durch Fritz Heiniger													
Franz Signer	Organisation der Verpflegung	Gutscheine folgen von Fritz Heiniger													
Werner Wocher	InfoTafeln stellen/entfernen														
Werner Wocher	Auskunft an Medien														
Florian Ziese, Sean Wildhaber und Stefan Keller	Aufsicht und Springer für alle Aufgaben														
<b>Abwesenheiten</b>	bei unvorhergesehenen Abwesenheiten ist jede/r selbst für geeigneten Ersatz besorgt, Meldung an Fritz Heiniger +41 (0)79 673 42 72														
<b>Tenue</b>	Blaues VES-T-shirt und Namensschild, wenn vorhanden auch Bahnuniform, bei BUe-Bewachen und Aufenthalt im Gleisbereich mit oranger Warnweste														
<b>Sanität</b>	keine nötig														
<b>Suchtprävention</b>	Abgabeverbot für Wein, Bier und Most an unter 16jährige, Spirituosen an unter 18jährige, Alkoholverbot für Personal während der Arbeitszeit, Abgabeverbot von Alkohol an Betrunkene.														
<b>Hygiene-Vorschriften</b>	Aktuelles Schutzkonzept Covid-19 beachten, detaillierte Info der Zugbegleiter im Gepäckwagen um 09:00 Uhr Rauchverbot im Umgang mit Lebensmitteln und am Buffet/im Service Abfallentsorgung getrennt vom Lebensmittelbereich Handwascheinrichtungen und Personal-WC im Bahnhof Rielasingen benutzen														
<b>Feierabendbier</b>	Wenn alles erledigt und aufgeräumt ist, treffen wir uns zum Feierabendbier im Restaurant Schweizerhof in Etwilen												01.09.2020		

# EINE RÜCKBLICKENDE BETRACHTUNG AUF DAS BUNDESGESETZ BETREFFEND HANDHABUNG DER BAHNPOLIZEI (Teil 7)

Stefan Keller

## Art. 10

*<sup>1</sup> Wenn eine durch die Artikel 1–6 mit Busse bedrohte Handlung oder Unterlassung gemäss eidgenössischem oder kantonalem Rechte als ein Vergehen oder eine schwerere Polizeiübertretung, insbesondere gemäss Art. 67 des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft als absichtliche oder fahrlässige Gefährdung von Eisenbahnzügen erscheint, so ist sie nach ihrer schwereren Qualifikation zu verfolgen.*

*<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt auch in allen Fällen die Geltendmachung der zivilrechtlichen Ansprüche für den durch Polizeiübertretungen zugefügten Schaden.*

Art. 10 Abs. 1 Bahnpolizeigesetz stellt eine Kollisions- oder Konkurrenzregel zwischen den bahnpolizeilichen Straftatbeständen in den Art 1–5 und den entsprechenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches auf. Art. 10 erwähnt noch Art. 67 des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Bundesstrafrecht der Schweizerischen Eidgenossenschaft<sup>86</sup>, das mit Inkrafttreten des Schweizerischen Strafgesetzbuches per 1. Januar 1942 abgelöst wurde.<sup>87</sup> Die Konkurrenzregel bezieht sich seitdem auf die Art. 238<sup>88</sup> und 239 StGB<sup>89</sup>, was zwar nicht ohne weiteres einsichtig erscheint, jedoch in Art. 334 StGB generell für solche Konstellationen vorgesehen ist.<sup>90</sup> Art. 238 Abs. 1 StGB sanktioniert Tathandlungen, die den Eisenbahnverkehr hindern, stören oder gefährden und die Gefahr einer Entgleisung oder eines Zusammenstosses herbeiführen.<sup>91</sup> Die Bestimmung ist – worauf bereits hingewiesen wurde<sup>92</sup> – als Verbrechen ausgestaltet

86 AS III, S. 404 ff.

87 Vgl. aArt. 398 Abs. 2 lit. a StGB (BS 3, S. 203 ff., S. 300).

88 Störung des Eisenbahnverkehrs (vgl. den Wortlaut oben in Anm. 60).

89 Störung von Betrieben, die der Allgemeinheit dienen (vgl. den Wortlaut oben in Anm. 61).

90 Diese Bestimmung lautet: «Wird in Bundesvorschriften auf Bestimmungen verwiesen, die durch dieses Gesetz geändert oder aufgehoben werden, so sind diese Verweisungen auf die entsprechenden Bestimmungen dieses Gesetzes zu beziehen.»

91 Diese Bestimmung lautet: «Wer vorsätzlich den Eisenbahnverkehr hindert, stört oder gefährdet und dadurch wissentlich Leib und Leben von Menschen oder fremdes Eigentum in Gefahr bringt, namentlich die Gefahr einer Entgleisung oder eines Zusammenstosses herbeiführt, wird mit Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bestraft.»

92 Vgl. oben die Kommentierung zu Art. 5.

und setzt das wissentliche in Gefahr bringen von Leib und Leben von Menschen oder fremden Eigentums voraus. Art. 239 StGB ist hingegen ein Vergehen und umfasst die hier interessierenden Störungen, Hinderungen und Gefährdungen des Eisenbahnbetriebs, setzt jedoch keine Gefahr der Entgleisung oder eines Zusammenstosses voraus.

Art. 10 Abs. 1 Bahnpolizeigesetz verweist jedoch nicht nur auf die beiden StGB-Bestimmungen betreffend Störung des Eisenbahnverkehrs, sondern generell auf die «gemäss eidgenössischem oder kantonalem Rechte als ein Vergehen oder eine schwerere Polizeiübertretung» bedrohten Handlungen, die «als absichtliche oder fahrlässige Gefährdung von Eisenbahnzügen erscheint». Diese sollen dem Bahnpolizeigesetz vorgehen. Art. 335 Abs. 1 StGB behält den Kantonen zwar die Gesetzgebung über das Übertretungsstrafrecht vor, allerdings nur insoweit, als es nicht Gegenstand der Bundesgesetzgebung ist. Der Verweis des Bahnpolizeigesetzes auf kantonale Übertretungsstrafbestimmungen zielt daher ebenso ins Leere wie auch auf kantonale Vergehensstrafbestimmungen, da der Bund mit dem Strafgesetzbuch eine abschliessende Gesetzesordnung errichtet hat. Die weiterbestehende Befugnis der Kantone, die Widerhandlungen gegen das kantonale Verwaltungs- und Prozessrecht mit Sanktionen zu bedrohen, ändert hieran nichts, da diese, wenn überhaupt, lediglich in Randbereichen das Bahnpolizeirecht betreffen.<sup>93</sup> Bundesrechtliche Vergehensstrafbestimmungen, die dem Bahnpolizeigesetz vorgehen, stellen etwa die bereits erwähnte Sachbeschädigung<sup>94</sup> oder der falschen Alarm<sup>95</sup> dar.

Art. 10 Abs. 2 Bahnpolizeigesetz behält die Geltendmachung der zivilrechtlichen Ansprüche für den durch die bahnpolizeilichen Übertretungen zugefügten Schaden vor, und zwar «in allen Fällen». Die Bestimmung meint den zivilrechtlichen Schadenersatz, der – selbstredend – immer unabhängig des Strafverfahrens in gleicher Sache vorbehalten ist. Art. 122 Abs. 1 StPO räumt dem Privatkläger zudem die Möglichkeit ein, zivilrechtliche Ansprüche aus der Straftat als Privatklägerschaft adhäsionsweise im Strafverfahren geltend zu machen.

93 So etwa im Kanton Obwalden gemäss Gesetz über das kantonale Strafrecht vom 14. Juni 1981 (GDB 310.1) den Schutz fremden Eigentums. Nach Art. 7 dieses Gesetzes wird bestraft, wer «öffentliches oder privates Eigentum verunreinigt oder verunstaltet».

94 Art. 144 StGB.

95 Art. 128<sup>bis</sup> StGB: «Wer wider besseres Wissen grundlos einen öffentlichen oder gemeinnützigen Sicherheitsdienst, einen Rettungs- oder Hilfsdienst, insbesondere Polizei, Feuerwehr, Sanität, alarmiert, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

## Art. 11

*Die kantonalen Behörden beurteilen die Übertretungen gemäss den Strafbestimmungen dieses Gesetzes. Für das Verfahren ist die Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 anwendbar.*

Art. 11 Bahnpolizeigesetz wurde per 1. Januar 2011, mithin noch kurz vor dem Ausserkrafttreten des Gesetzes am 1. Oktober 2011, geändert. Mit dieser Änderung wurde für das Verfahren die zu diesem Zeitpunkt in Kraft tretende Schweizerische Strafprozessordnung für anwendbar erklärt. Vorher verwies das Gesetz auf die kantonalen Verfahrensordnungen,<sup>96</sup> die durch die StPO abgelöst wurden.

Art. 11 Bahnpolizeigesetz verweist jedoch nicht nur auf die Schweizerische Strafprozessordnung, sondern bestimmt auch die kantonalen Behörden als zuständig für die Beurteilung der bahnpolizeilichen Übertretungen gemäss Art. 8 Bahnpolizeigesetz. Damit überträgt das Bahnpolizeigesetz die Strafkompetenz nicht den in Art. 12 bezeichneten, die Bahnpolizei ausübenden Personen, sondern den kantonalen Strafbehörden. Dies ist (beziehungsweise war) mit Blick auf die Polizeikompetenzen der Kantone zwar nicht zu beanstanden, hatte aber auch den Nachteil, dass damit eine einfache Sanktionierung durch die Bahnpolizei verunmöglicht wurde, da das Ordnungsbussengesetz<sup>97</sup> des Bundes lediglich Übertretungen der bundesrechtlichen Strassenverkehrsvorschriften in vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen ahnden kann.<sup>98</sup> Die im SVG enthaltenen bahnpolizeilichen Vorschriften werden somit heute, bei entsprechend erfüllten weiteren Voraussetzungen, vom OBG erfasst.

96 In seiner ursprünglichen Fassung lautete Art. 11: «Die kantonalen Behörden beurteilen Übertretungen gemäss den Strafbestimmungen dieses Gesetzes, im übrigen, was das Verfahren, die Kompetenz, die Rechtsmittel, den Anfall der Geldbussen usw. anbetrifft, nach den jeweiligen bestehenden kantonalen Vorschriften. Nach letztern richtet sich auch die Strafverjährung.»

97 Ordnungsbussengesetz vom 24. Juni 1970 (OBG, SR 741.03).

98 Vgl. Art. 1 Abs. 1 OBG.

(Fortsetzung folgt)

# Die Beschwerde von 1885 des Gemeinderats Rielasingen wegen Änderung des Namens der Eisenbahnstation von «Rielasingen (Arlen)» in «Arlen-Rielasingen», der verworfen wurde.

Werner Woche

Ein historischer Brief vom Staatsministerium des Grossherzogthums Baden, der heute etwas kurios anmutenden Art, wie er vor 136 Jahren formuliert war.



Karlsruhe, den 7. Januar 1885

Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog

Zum Grossherzoglichen Staatsministerium tragen wir unter Vorlage der ganzen, den diesseitigen Erlass vom 6. Des Monats Nr. 8448 im obigen Betreff *gerichteten Rekursausführung* des Gemeindraths Rielasingen vom 27 vergangenen Monats nebst Anlage und unter Anschluss der bezüglichen Akten ehrerbietigst vor:

Schon im Jahr 1875 vor der Eröffnung der Linie Singen-Etzwilen, wurde von der Gemeinde Arlen sowie der Baumwoll-Spinn und Weberei Arlen bei dem vormaligen Grossherzoglichen Handelsministerium ein Gesuch eingereicht, in welchem die Bitte gestellt wurde, die in der Nähe dieses Orts im Bau begriffene, auf der Gemarkung Rielasingen stehende Station der Winterthur-Singen-Kreuzlinger Eisenbahn (jetzt Schweizer Nordostbahn) mit dem Namen «Arlen» oder «Arlen-Rielasingen» zu belegen.

Das Gesuch wurde damit begründet, dass die Station nicht weiter von Arlen als von Rielasingen entfernt, näher noch als beide Orte aber die auf Arlemer Gemarkung befindliche Baumwoll-Spinn und Weberei, welche auch den Namen Arlen tragen, gelegen sei, dass diese Fabrik aber den weitaus grössten Anteil des Verkehrs der Station liefere, dass durch sie der Name «Arlen» schon in weiter Ferne bekannt worden sei und der Reisende, Spediteur etc. sich bei der Stationsbezeichnung «Arlen» leichter und schneller orientiere als wenn die Station «Rielasingen» heissen würde.

Auch der Ort Arlen selber sei, obwohl nach der Bevölkerungszahl etwas kleiner als Rielasingen, von weit grösserer Bedeutung als letzterer, was schon daraus erhelle, dass das Gesamtsteuerkapital Arlens das dasjenige Rielasingens um ein Drittel übersteige, wobei man schon noch berücksichtigen müsse, dass viele Arbeiter der Fabrik in Rielasingen wohnten und die Fabrik und ihre Angestellten dort auch Häuser besässen.

Obwohl nun die Station, in Baden bestehender Regel nach den Gemarkungen, auf denen sie liegen, benannt werden, war doch das Grossherzogliche Handelsministerium mit Rücksicht auf die industrielle Bedeutung der Fabrik Arlen geneigt, fragliche Station den Namen «Arlen-Rielasingen» beizulegen, lehnte aber doch das betreffende Gesuch ab, da die Stationen auf den Stationsverzeichnissen, ausgearbeiteten Tarifen und gedruckten Billets schon als Station «Rielasingen (Arlen-Worblingen)» bezeichnet war und eine Änderung in dieser Beziehung nach Erklärung der Direktion der Winterthur-Singen-Kreuzlingen Eisenbahngesellschaft kurz vor der Eröffnung der Bahnstrecke Winterthur-Singen unthunlich erschien.

Im September vergangenen Jahres wiederholten nun die Gemeinden und die Baumwollspinnerei Arlen ihr Gesuch und fügten den bereits erwähnten Gründen insbesondere noch bei.

Dass durch die von der Letzteren unternommenen Entwicklung einer zweiten Fabrik, ebenfalls auf Arlener Gebiet, der Verkehr der Station sich nahezu verdoppeln und die Überlegenheit von Arlen gegenüber Rielasingen sich noch bedeutend steigern werde, dass ferner die Reichspost behände dem an Stelle der bisherigen Postagentur zu Rielasingen neu eingerichteten Postamt auf Rielasinger Gemarkung in Anerkennung der Bedeutung arlens die Bezeichnung «Arlen-Rielasingen» beigelegt habe und es doch wünschenswerth sei, wenn die Eisenbahn- und die Post- und Telegraphenstation den gleichen Namen tragen.

Mit Rücksicht auf diese ganz besonderen Verhältnisse und da auch die Direktion der Schweizerischen Nordostbahn dem erwähnten Ansuchen nicht entgegentrat, haben wir uns der letzteren gegenüber mit Erlass vom 15. Oktober des vergangenen Jahres No.6842 mit der Änderung des bisherigen Stationsnamens in «Arlen-Rielasingen» einverstanden erklärt.

Eine Beschwerde des Gemeinderaths wegen dieser Namensänderung vom 29. November vergangenen Jahres haben wir mit Erlass vom 6. vergangenen Monats als unbegründet zurückgewiesen und auch die in der anliegenden Vorstellung desselben vom 27. Des vergangenen Monats aufgeführten Gründe, welche für Beibehaltung der früheren Bezeichnung sprechen sollen, sind unseres Erachtens nicht von Bedeutung.

Übrigens erscheint auch der an sich wohl zulässige (§ 28,36 Abs. 1 der Verordnung vom 31ten August v.J. Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. 35 S. 385) Rekurs als verspätet da unser Erlass dem Gemeinderath nach Angabe der Rekurschrift am 11. V.M. zugekommen, dieser aber erst am 28. V.M. beim Bezirksamt Konstanz eingetroffen ist (§31ff,9,10 Abs.2 a.a.O.).

Wir gestatten uns deshalb, den unterthänigsten Antrag zu stellen, Euere Königliche Hoheit wollen gnädigst geruhen, den obengenannten Rekurs zu verwerfen.

Einen hiernach abgefassten Entschliessungsentwurf fügen wir unterthänigst an:

---

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog

Haben mit allerhöchster Staatsministerialentschliessung gnädigst geruht, den übrigens auch unbegründeten Rekurs des Gemeinderaths Rielasingen vom 27sten, eingekommen 28sten v.M. gegen die Verfügung des Finanzministeriums vom 6.v.M. No.8448, eröffnet 11.v.M. als verspätet zu verwerfen.

Nachricht hievon Grossherzogl. Finanzministerium auf den unterthänigsten Vortrag vom 7ten d.M. No.55.



---

Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe. Original-Text in altdeutscher Sütterlinschrift, übersetzt von Christian Amman, Chefredakteur der Zeitschrift Eisenbahn-Amateur.ch

# Eine VES- Vorstandssitzung (am 16. 1.2020 in Hemishofen) der besonderen Art

Werner Wochoer

Es ist mal wieder Winter, es hat sich mehr als 30 cm Schnee auf die Schienen gelegt und die Temperatur ist frostig bei minus 5°, unser üblicher Sitzungsort, das Restaurant Schweizerhof, ist wegen der Pandemie geschlossen, aber da gibt es doch noch den geräumigen Rottenwagen!

Fünf Vorstandsmitglieder machten sich auf den Weg nach Hemishofen. Christian Brändli aus Winterthur kam mit dem Zug nach Etwilen, holte aus dem Depot sein dort abgestelltes Velo und radelte als Hartgesottener damit nach Hemishofen. Fritz Heiniger ebenfalls aus Richtung Winterthur fuhr mit dem Zug nach Stein am Rhein, stieg dann in den Südbadenbus ein und erreichte so sein Ziel. Die restlichen Teilnehmer aus Ramsen und Langwiesen hatten es wesentlich leichter.



Nachdem der Rottenwagen vorgeheizt, der Zugang gepfadet und der Kaffee angerichtet war, präsentierte sich Christoph als Empfangschef auf der Wagenplattform.

Stimmungsbild der Sitzung mit Ueli Meier, dem Protokollschreiber (links), Christian Brändli etwas erklärend dahinter, Fritz Heiniger als aufmerksamer Zuhörer (rechts). Im rückwärtigen Bereich (nicht sichtbar) Franz Signer als Sitzungsleiter und Werner Wochoer. Alle im Abstand von zwei Metern!

Die Themen der Vorstandssitzung mit Schwerpunkt Museums-Dampfungsfahrten und Organisation sowie Verschiedenes waren nach zwei Stunden in angenehmer und nicht frostiger Art behandelt.



In hochwinterlicher Stimmung, bei Sonnenschein und guten Dingen treten die Akteure den Heimweg an.

So wurde die Vorstandssitzung zu einem besonderen Erlebnis.

# Neues aus der Stiftung Museumsbahn

Christoph Brändli, Vizepräsident des Stiftungsrates

## Generationenwechsel in Sicht

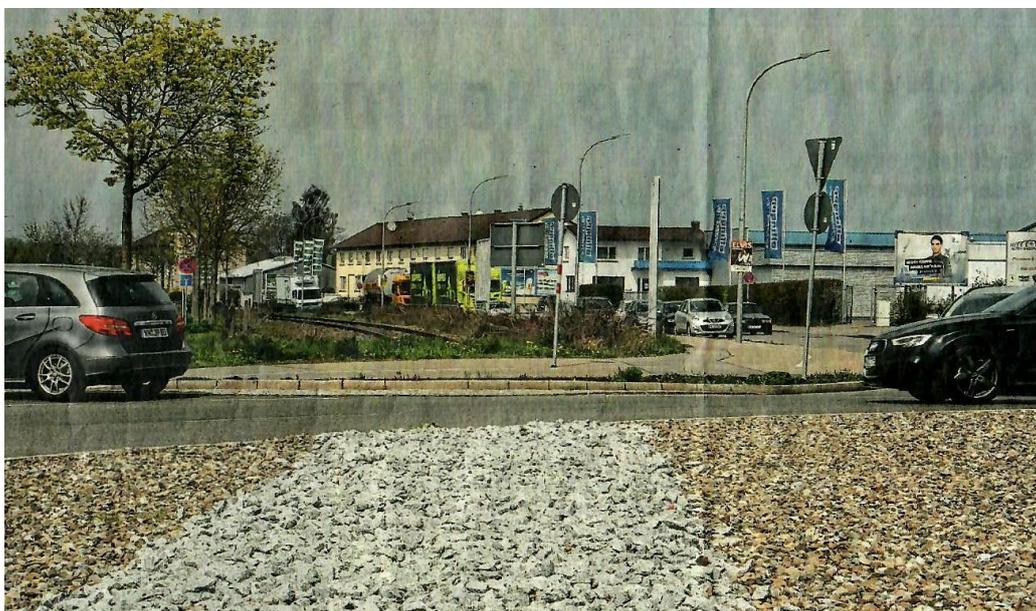
An der Sitzung des Stiftungsrates im März wird ein Generationenwechsel stattfinden.

Nach 14 Jahren im Stiftungsrat tritt der Verfasser dieses Artikels als Stiftungsrat zurück. Gesundheitliche Gründe raten zu einem Kürzertreten. Als Bahnexperte und Liegenschaftsverwalter steht er aber der Stiftung weiterhin zur Verfügung.

Über die Nachfolgeregelung wird in einem späteren VES-Express berichtet.

Im Weiteren wird Stiftungsrat Stephan Birchmeier die Aufgaben des Betriebschefs einer Eisenbahninfrastrukturbetreiberin von Fritz Heiniger übernehmen.

Was in den letzten 19 Jahren erreicht worden ist, sollen die zwei Bilder des Bahnüberganges Georg Fischer-Strasse in Singen von 2018 und 2020 illustrieren:



Noch kennzeichnen die hellen Schottersteine die Lage des fehlenden Gleises in der Kreiselinsel, während die Gleisen auf den Randseiten vor dem Kreisel auf den Gleiszusammenschluss warten.

*(Foto: Aus der Südkurier- Zeitung von Matthias Bieler, Singen)*

Mit dem Gleiszusammenschluss wurde ein grosses Ziel erreicht!  
Bei der Wiedereröffnung die Bahnlinie am 16. August 2020, durchfährt der Sonderzug mit der imposanten Pacific- Dampflokomotive 01 202, mit 170 Tonnen Gewicht, ganz stolz und behäbig den Strassenkreisel.

*(Foto Sandra Bossenmaier, Singen)*



## Rollmaterial

Mit TransRail wurde eine Vereinbarung zur Überwachung des betriebsfähigen Rollmaterials abgeschlossen. Damit sollen Stillstands Schäden verhindert und Handlungsbedarf rechtzeitig erkannt werden.

Stadler Rail konnte im Herbst zwei fabrikneue Radsätze für den Teakholzwagen von Giorgio Behr liefern und einbauen. Damit sind alle 5 Personenwagen wieder einsatzbereit.



Der Schienentraktor Tm 784 musste wegen eines Kühlerdefekts abgestellt werden. Eine Reparatur lohnt sich nicht mehr. Inzwischen dient er als Ersatzteilspeicher und hat seine Kupplung dem Tm 801 gespendet.

Im Bild Christoph Brändli

*(Foto: Lucinda Grange)*

## Neue Abstellhalle für historisches Rollmaterial

Die Stiftung plant eine neue Abstellhalle für historisches Rollmaterial über den Gleisen 39 und 30 in Etwilen, die im Jahr 2019 käuflich von der SBB übernommen werden konnten. Das Gebäude dient dem Witterungs- und Vandalenschutz für das Rollmaterial. Das Projekt soll im Februar zur öffentlichen Auflage kommen. Im Rahmen der Projektierung wurde eine Visualisierung der Anlage erstellt.



Das ist eine Visualisierung der geplanten Eisenbahnwagen- Einstellhalle.

Es ist vorgesehen auf dem Dach eine Fotovoltaikanlage zu installieren. Sie dient zur Elektrizitätserzeugung für das Laden der Wagenbatterien und die Beleuchtung der Halle. Daneben befindet sich die inzwischen auch der Stiftung gehörende Drehscheibe. Bei genauerem Hinsehen ist die Lok ohne Tender auf der Drehbühne, hoffentlich wurde er nicht schon bei der Visualisierung geklaut.

## Anfragen von Dritten für die Nutzung der Gleisanlagen der Stiftung

Die Gleisanlagen der Stiftung dienen immer wieder Dritten für deren Bedürfnisse. Gleisbauunternehmen können ihre Ausbildungsbedürfnisse für ihr Personal auf einer Strecke befriedigen, die keine Fahrleitung hat und die über längere Zeit und vor allem tagsüber zur Verfügung gestellt werden kann. Für die Stiftung ergeben sich so günstige Gelegenheiten für Geschäfte mit Naturalausgleich.

Von Stadler Rail erfolgte eine Anfrage für die Nutzung als Teststrecke für Fahrzeuge mit innovativen Antriebstechniken, und von verschiedenen Nutzern werden die Gleise für das Abstellen von Rollmaterial gemietet.

Seit Ende 2020 stehen auf dem Gleis 39 in Etwilen historische Güterwagen der Classic Rail AG und ab Februar 2021 wird das Gleis 30 von SBB-P für das vorübergehende Abstellen ausrangierter Turbo-Züge genutzt, denen vor der Verschrottung noch Ersatzteile entnommen werden.

Mit dem Kanton Thurgau und der Gemeinde Wagenhausen konnte die Vereinbarung über den Fortbestand des Bahnüberganges für Radfahrer bei km 32.785 verlängert werden.

## Bahnhofgebäude Rielasingen

Der langjährige Mieter des südlichen Gebäudeteils hat seinen Mietvertrag gekündigt. Er wird Ende März 2021 ausziehen. Die Räume sollen wieder weitervermietet werden.



(Foto: Ivo Gohl)

## Erneuerung der Sicherheitsgenehmigungen

Als Eisenbahninfrastrukturbetreiberin (ISB) benötigt die Stiftung von den Aufsichtsbehörden ausgestellte Sicherheitsgenehmigungen. Weil die ISB grenzüberschreitend tätig ist, braucht es deren zwei, die eine vom Bundesamt für Verkehr (BAV), die andere vom deutschen Eisenbahnbundesamt (EBA). Die entsprechenden Anträge sind in Bern und Karlsruhe eingereicht worden. Basis für eine Sicherheitsgenehmigung ist das Sicherheitsmanagementsystem (SMS) der ISB sowie eine Konvergenztabelle. Diese beiden Dokumente im Umfang von 114 bzw. 33 Seiten sind überarbeitet worden.

Wesentlicher Bestandteil sind die von Fritz Heiniger neu erstellten Ausführungsbestimmungen zu den Fahrdienstvorschriften (AB-FDV).

# Die letzte Seite

Werner Wochoer

## Das Buch von der Bahnlinie Etwilen – Singen

### «Unsere Museumsbahn mit Zukunft»

Autor und Verleger: Werner Wochoer

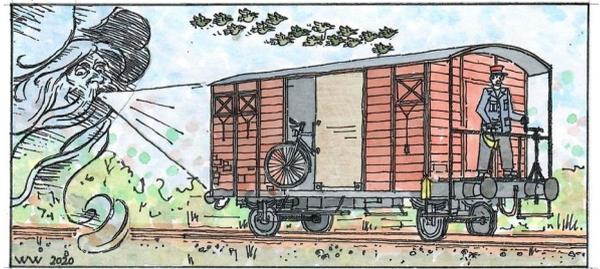
Das Buch steht seit Oktober 2020 zur Verfügung und hat schon viele Interessenten erreicht.

Ein Vereinsmitglied äusserte sich folgendermassen: «Er kenne die Bahn, aber nachdem er das Buch angesehen und gelesen hat kam er zur Einsicht, dass er erst jetzt alles über die Bahnlinie weiss».

Es ist sicher nicht anmassend, wenn man folgenden Vergleich macht: Was die Bibel für die Christenheit ist, ist für unsere Vereinsmitglieder und die Stiftung dieses Buch, das die Glückseligkeit im Eisenbahnhimmel verspricht.

Welche kuriose Geschichte verbindet sich mit dem Güterwagen?  
Im Buch auf Seite 181 finden Sie die Antwort.

Auf meiner Homepage [www. Buchshop etzwilen-singen.ch](http://www.Buchshop-etzwilen-singen.ch) kann man sich über das Buch orientieren, es sind Berichte von Zeitungsredaktionen wiedergegeben und ein Bestellformular vorhanden. Vereinsmitglieder erhalten das Buch zum Vorzugspreis von 30.00 Fr statt 40.00. plus 4.00 Fr. Versandkosten. Das Buch kann auch direkt bei mir abgeholt werden. Meine Adresse: Werner Wochoer, Bahnstrasse 47, 8246 Langwiesen, Tel: 052 / 625 13 87.



## Lokdown

Ein Begriff der heute in aller Munde ist.



Ganz anders war es mal mit dem Krokodil, das baden gehen wollte und dabei abstürzte.

## Und nun zum Abschluss noch eine Weisheit !

Lieber Leser, seien Sie vorsichtig, bleiben Sie gesund und munter und freuen Sie sich kollektiv mit uns auf das, was wir in diesem Jahr alles wieder bewerkstelligen können.

Euer Präsidenten-Team:

Dr. Stefan Keller, Franz Signer und Werner Wochoer

